



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026

I.

Der Marktgemeinderat Bruckmühl hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2026 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft. Die Haushaltssatzung wird gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) ab dem 19.03.2025 im Ausweichquartier (Gewerbepark BWB 13, Zimmer 005), niedergelegt und kann dort eingesehen werden. Gleichzeitig wird der Haushaltsplan in der Zeit vom 19.03.2026 bis 09.04.2026 öffentlich aufgelegt. Darüber hinaus werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan während des ganzen Jahres im Ausweichquartier (Gewerbepark BWB 23, Zimmer 005), zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 BekV).

II.

Das Landratsamt Rosenheim hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 18.03.2026, 941.21-0011-003-0009, erteilt.

Bruckmühl, 18.03.2026


Richard Richter
1. Bürgermeister

